

Die einstige Wegzollstation und Wirtstafelne auf dem Maisteig (Gemeinde Haimhausen)

Von Josef Bogner

Ältere Schriften nennen die Örtlichkeit »auf dem Maisteig« (Steige = emporführender Pfad). Die Güter- und Grenzbeschreibungen der Jahre 1606 und 1610 sprechen u. a. »von der Landstraße, wo man von der Freisingischen Tafelne Unterbruck, über die Maisteig auf Münchener reist«; an anderer Stelle: »Wo die Straße in die Münchener Ebene hinabsteigt, liegt die altbekannte Tafelne auf der Maisteig.¹«

Die seinerzeitige Einöde Maisteig gehörte mit $\frac{1}{8}$ Hofleibrechtig zur Hofmark Haimhausen. Ende des 18. Jahrhunderts vermerkt ein Lexikon: »Nicht weit von Haimhausen ist ein Berg, worüber von Augsburg her eine Landstraße geht, unweit welcher ein Zollhaus – Maisteig genannt – steht.«²

Kurfürstliche Erlaubnis zur Erhebung von Weggeld und zur Einrichtung einer Zäpfelerei

Anno 1689 erlitt die Landstraße (heute B 13) am Maisteig durch den Schleißheimer Kanal Schäden, die vom Kurfürstlichen Großzollamt und von der Hofmarksherr-

schaft in Haimhausen mit einem Aufwand von über 2182 fl wieder behoben wurden. Als Entschädigung dafür gestattete Kurfürst Max Emanuel von Bayern dem Franz Ferdinand, Reichsgraf von und zu Haimhausen, am 7. November 1702, an der genannten Straße zu Anfang des Berges oberhalb der drei Kreuze ein Weggeld zu erheben, bis hiervon die Straßeninstandsetzungskosten ausgeglichen sein würden. Hernach aber sollten vom Grafen von Haimhausen innerhalb des folgenden Umkreises Straßenreparaturen geleistet werden:

Von den drei Kreuzen am Berg durch das Moos hinab bis an die Schranken des sogen. Fürstenweges in Richtung Unterschleißheim und von den Schranken an durch das Eisenloh hinüber gegen den Ort Hollern.³

Die Kurfürstliche Hofkammer in München wiederholte die Erlaubnis des Landesherrn zur Weggelderhebung an der Straße am Maisteig, worüber Franz Ferdinand, Reichsgraf von und zu Haimhausen, einen Revers ausstellte:

Dem Grafen wurde auferlegt, auf seine Kosten für den



Straßenkarte vom Jahre 1766 mit dem Zollhaus (die erwähnten drei Kreuze sind eingezeichnet).

Foto: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bestand: Plansammlung 7754.

Weggeldnehmer ein »Häusl« zu erbauen und zu unterhalten, wogegen der Hofmarksherrschaft die Zäpferei (Ausschank) für weißes wie für braunes Bier und Branntwein erlaubt wird.⁴

Instruktion vom 5. Oktober 1703

Laut dieser oblag dem von Kurfürst Max Emanuel von Bayern als auch von Franz Ferdinand, Reichsgraf von und zu Haimhausen aufgestellten Wegzollner, dem leib-eigenen Untertanen der Hofmark namens Gregor Köppmann, die Aufsicht über die Straßen und Wege im erwähnten Bereich von Maisteig. Auch sollte der Zollner das täglich eingehende Weggeld spezifiziert dem Hofmarksrichter in Haimhausen aushändigen und durch denselben in ein Register oder Handbuch einschreiben lassen, hernach das Register wieder an sich nehmen und zum Jahresende der Hofkammer vorweisen, damit die Hofmarksherrschaft dort die ordentliche Abrechnung vornehmen könne. Dem Zöllner bewilligte der Hofmarksinhaber mit kurfürstlicher Zustimmung aus den Weggeldern einen Sold von wöchentlich zwei Gulden. Im übrigen erstreckte sich die Instruktion auf die Sorgfaltspflicht des Zollners und Wirtes auf der Taferne. »Dem Wirt verbleiben zu seinem Nutzen von jedem Eimer Braunbier allezeit vier Maß, desgleichen der Nutzen vom ausgeschenkten Branntwein – die Maß zu 16 Kreuzer gerechnet – nicht weniger als Brotnutzen von jedem Gulden sechs Kreuzer.«

Die durch Schnee und Regenwasser verursachten Schäden an Straßen und Wegen sollten vom Zollner auf seine Kosten repariert werden.

Im Fall sich aber die Straßen und Wege durch anhaltenden Regen dermaßen ruiniert zeigen, daß mit Faschinen oder Legholz geholfen und neu bekieset werden müßte, sind zu solchen Hauptreparaturen die gesamten Hofmarksuntertanen zu scharwerken schuldig und zwar die Bauern mit Roß und Wagen unentgeltlich, die Tagwerker und Söldner mit Schaufel, Pickel und Haue gegen drei Kreuzer täglich.

Ferner soll der Zollner die Weide für ein oder zwei Kühe in Inhausen suchen. In dem vom Hofmarksherrn erbauten, ihm gehörigen Haus hat der Zollner freie Wohnung. Ansonsten ist er schuldig, die Behausung selbst zu beheizen, zu belichten und mit aller Hausfahrnis, Notdurft und Kost zu versehen.⁵

Weggeldtaxen (Gebühren)

Mit kurfürstlicher Genehmigung setzte Reichsgraf Franz Ferdinand für das auf dem Maisteig zu erhebende Weggeld nachstehende Taxen fest:

Von einem beladenen Wein- oder anderen schweren Wagen pro Pferd 1 kr, von einem Getreidewagen mit drei oder vier Pferden 3 kr, von einem Heu- oder Strohwagen mit zwei Pferden 2 kr, von einem leeren Wagen mit drei oder vier Pferden 1 kr, von einem leeren Karren mit zwei Pferden 2 dl, von einem Saumroß mit Salz oder Getreide beladen 1 dl, von zum Verkauf geführten Ochsen oder einer Kuh 2 kr, von einem zum Verkauf geführten Kalb oder Füllen 1 kr, desgleichen von einem Schaf 2 dl, von einem Mastschwein 2 kr, von einem Fackl oder Frischling 2 dl, von den Boten einer leeren Kutsche oder Kalesche 4 kr.

Vom Zoll *befreit* sind kurfürstliche Heu- oder Strohfuhren nach München, Schwabing, Schleißheim, Milbertshofen und Nymphenburg; ferner Cavaliers- oder Prälatenkutschen, wie auch vom Haimhauser Schloß abgehende Fuhren; auch die Postkaleschen und nicht weniger, als was der Adel- und Prälatenstand zu seiner Hausnotdurft nach München fahren läßt.

Von der Zollbefreiung ausgeschlossen sind die Untertanen, gleich, ob sie die Gült oder das Zehentgetreide führen, sie sollen das Weggeld zu zahlen schuldig sein.

Wenn des Reichsgrafen von Haimhausen Anteil an der Straßenreparatur geleistet sein wird, fällt der Straßenzoll und damit des Zollners Besoldung weg. Die Landstraße ist dann auf »ewige« Zeiten ohne weiteren Beitrag als Hochstraße in gutem Zustand zu halten und zu beaufsichtigen. Falls also das Weggeld völlig eingegangen und daher wiederum aufgehoben wird, soll der Zollner aus der Pflicht entlassen werden und dem Hofmarksinhaber soll freistehen, mit der Bierzäpferei nach Gefallen zu disponieren.⁶

Straßenreparaturen

Am 27. September 1719 schrieb die Hofkammer nach Haimhausen, nach Augenscheinnahme durch das Kurfürstliche Hofbauamt sei die Landstraße (Schwabing-Maisteig-Unterbruck) beim sogenannten Eisenloh auf eine Länge von 1300 Schritt einer Ausbesserung höchst nötig. Man habe beschlossen, diese für 269 fl 54 kr als Geding dem hiesigen Hofzimmermeister aus den eingenommenen Zollgefallen zu überlassen.

1723 entstanden zwischen der Hofkammer und dem Grafen von Haimhausen wegen rückständiger Zollgefälle und dem Reparaturanteil an der Straße über das »Haimhauser Feld« Differenzen. Die Hofkammer erinnerte u. a. an den Beschluß der Kommission des Geheimen Rates vom 26. Mai 1703, wonach der Graf von Haimhausen die Reparierung der genannten Straße auf eine Länge von 1450 Schuh (ein Schuh = etwa 29 cm) dergestalt schuldig sei, jährlich 400 Bruckhölzer zu liefern. Außerdem monierte die Behörde die seit längerer Zeit geschuldeten 679 fl 42 kr Maisteiger Zollgefälle. Über diese Differenzen erwuchs ein ziemlich umfangreicher Schriftverkehr.

Im Jahre 1733 beorderte Hofunterbaumeister Gunezrheiner Straßenarbeiter auf den Maisteig, da sich die dortige Straße in ruinösem, gefährlichen Zustand befand, obgleich sie schon 1703 zur Hochstraße erhoben wurde. – Dann gibt es erst anno 1884 eine kurze Nachricht über die Straße durch das Inhauser Moos, die in einem verbesserungsbedürftigen Zustand war, und im Jahre 1895 litt der Weg Haimhausen-Maisteig (Weg zum Bahnhof Lohhof) unter teilweise gänzlicher Vernachlässigung.⁷

Eigentumswechsel des Zoll- und Wirtshauses auf dem Maisteig

Am 3. Juli 1754 verglich sich Kurfürst Max III. Joseph von Bayern mit seinem Kämmerer Karl Reichsgraf von und zu Haimhausen dahin, daß dieser auf alle kurfürstliche Weggeldfreiheit verzichtet und das dem Zollner erbrechtsweise überlassene, zum Hofmarksschloß Haimhausen gehörige Wirtshaus auf dem Maisteig dem Kurfürsten zum Eigentum überläßt.⁸

Mit Kaufbrief vom 14. Februar 1786 schloß Kurfürst Carl Theodor mit seinem Kämmerer und Hofrat Sigismund Reichsgraf von und zu Haimhausen wegen des vormaligen Zoll- und nunmehrigen Wirtshauses auf dem Maisteig mit allem Zubehör und der Begebung der Personal-Jurisdiktion über den jeweiligen Wirt und dessen Hausgenossen, einen rechtsbeständigen Kaufkontrakt: Der Kurfürst verkauft dem Reichsgrafen Sigismund . . . das Wirtshaus (Bestand vom 3. Juli 1754) um den in bar zu zahlenden Kaufschilling von 1800 fl. Der Kurfürst tritt dem Käufer (Rückkäufer) sowohl die Behausung mit allem Zugehör – samt der Personal-Jurisdiktion – ab. Falls auf dem Maisteig aber wiederum ein Wegzoll errichtet würde, sollen der Kurfürst und seine Nachfolger die Wirtstafel gegen Zahlung von 1800 fl wieder einzulösen befugt sein. Wird der Zoll am Maisteig nicht mehr aufgerichtet oder ginge die dahin führende Straße gar ein, soll Graf Sigismund die in eine gemeine Straße veränderte Chaussee selbst in fahrbaren Zustand bringen und erhalten.⁹

Die Zollner und Tafelwirte auf dem Maisteig

Auf den 1703 aufgestellten Zollner und Tafelwirt auf dem Maisteig *Gregor Köppmann*, der am 21. Juni 1703 mit *Maria Franziska Imhauser* die Ehe schloß, wurde bereits kurz hingewiesen. Als Trauzeugen erschienen Franz Ferdinand, Reichsgraf von und zu Haimhausen, sowie der bekannte Münchener Maler *Andreas Wolf*. Als nächstes Ehepaar folgten in gleicher Eigenschaft *Balthasar Höger*, Bauernsohn aus Attaching (Kreis Freising) und *Maria Katharina geb. Schmidt* (* 1698) von Haimhausen; die Heirat fand am 11. Februar 1716 statt. Der Verbindung entsprossen sechs Kinder. Die Eheleute kauften von der Grundherrschaft mit Brief vom 16. September 1722 auch das Hauserbauerngüt in Inhausen und reichten für das verliehene Freistiftsrecht die jährliche Stift und Gült.¹⁰ Nach *Balthasar Högers* Ableben am 29. April 1724 ging der Achtelhof in den Alleinbesitz der Witwe über, welche sich mit den hinterlassenen Kindern wegen des Vatergutes verglich. Die Zollners- und Wirtswittib ging am 21. Juni 1724 mit dem Bräuerssohn *Johann Adam Miller* (* 1696) in Haimhausen († 1764) eine zweite Ehe ein, die mit 11 Abkömmlingen reichlich gesegnet war. Für das verliehene Leibrecht (jure vitalit) erlegte Miller 150 fl Stiftgeld nebst einem Straßenerhaltungsbeitrag von fünf Gulden jährlich. Dagegen schaffte die Hofmarksherrschaft ihrem Zollner und Tafelwirt jährlich drei Klafter Holz ins Haus. In der Steuerbelegungsarbeit vom Jahre 1758 heißt es: *Johann Adam Miller*, gewester Kurfürstlicher Zollner und Wirt auf dem Maisteig, poßidiert von der Hofkammer zu München die allda vorhandene gemauerte Wirtsbehausung, wobei sich ein halbes Tagwerk großer Obst- oder Gemüsegarten und ein und ein halbes Tagwerk Neugereith befindet. Miller reicht den ganzen Zehent zur Pfarrei Haimhausen (das blieb auch bei den Nachfolgern gleich). Die neu belegte Steuer zum Rentamt Dachau betrug einen Gulden, zwei Kreuzer und 15 Heller.

Der Wirt soll jährlich nur 30 Eimer braunes Bier verschleifen von der Wirtschaft, die an der Hauptstraße entlegen ist. Von weißem Bier- und Branntweinverschleiß ist gar nichts angezeigt worden. Für das verliehene Leib-

stiftsrecht steuert Miller von der Tafelne zur Hofmarksherrschaft jährlich sechs Kreuzer.¹¹ Der Gutswert war auf 1000 fl geschätzt.

Im Jahre 1761 bat Miller den Kurfürsten Max III. Joseph, dem Sohn Franz Xaver Miller die Zollnerstelle und die bisher leibrechtlich innegehabte Wirtstafel künftig im Erbrecht zu vergeben. Nach anfänglicher Ablehnung



Ausschnitt aus einer Straßenkarte der Zeit um 1800 mit dem Ortsnamen Meysteig. Foto: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bestand: Plansammlung 7250

wurde der Bitte entsprochen, allerdings ohne Änderung des Rechtscharakters.¹² *Franz Xaver Miller*, geb. am 15. Februar 1732 auf dem Maisteig, war mit einer *Magdalena* (Näheres unbekannt) verheiratet. Im Gerichtsprotokoll vom 19. Oktober 1763 ist der Schätzwert der Wirtstafel mit 1350 fl beziffert. Ein zugehöriges Fischwasser (die Moosach) zog der Grundherr wieder an sich und

entschädigte dafür den Tafernwirt mit einem halben Schäffel Korn.

Miller geriet in beträchtliche Verschuldung und so war 1775 die Abstiftung nicht mehr aufzuhalten. – Neben dem Maisteiger Besitz hatten die Wirtseheleute das schon bei Höger genannte Hauserbauerngüt zu Inhausen genutzt, welches ebenfalls infolge hoher Verschuldung der Witwe Magdalena Miller am 14. Juli 1783 dem Zwangsverkauf anheimfiel.¹³ Vom Zoll auf Maisteig ist künftig keine Rede mehr.

Anno 1776 erwarben die bisherigen Bestandwirtseheleute aus Schleißheim, *Johann Baptist* und *Therese Forster* (Forstner), die leibrechtige Taferne auf dem Maisteig mit einem Schätzwert von 1178 fl. Der Besitz umgriff damals die Wirtstaferne, Stallungen, Stadl, sonstiges Zubehör, ein Kraut- und Obstgärtl sowie drei Juchert Ackerfläcke.¹⁴

Als Zubau bemaienten die Forster gegen Zahlung von 900 fl auch den Hörlhof zu Haimhausen, auf den der Grundherr am 5. März 1777 die Freistiftsgerechtigkeit verließ.¹⁵ Das Wirtsehepaar Forster hatte gleich ihren Vorgängern kein Glück, was der Gantkaufbrief vom 14. August 1787 beweist. Der ausweglosen Verschuldung beider Objekte wegen, drängten die Gläubiger auf die Durchführung der Zwangsversteigerung durch die Grundherrschaft. Für die gesamte Versteigerungsmasse erhielt der Gütlerssohn *Johann Nepomuk Schwarz* aus Münchsmünster um 4000 fl den Zuschlag.¹⁶

Der neue Besitzer ehelichte laut Brief vom 25. September 1787 die Wirtstochter *Rosina Baumann* aus Reichertshausen (bei Ilmmünster). Die Braut brachte ihrem Hochzeiter 1000 fl Mitgift und eine standesgemäße Ausfertigung zu, wogegen der Bräutigam seiner angehenden Lebensgefährtin gleiches Miteigentums- und Mitbesitzrecht am Besitz anverheiratete.¹⁷ Schwarz veräußerte 1801 im Einvernehmen mit der Grundherrschaft den $\frac{3}{4}$ -Hörlhof mit allem Zubehör um 1600 fl und 11 fl Leihkauf (Zuschlag) an den Reichsgräflich Butler'schen Bräu- und Ökonomieverwalter *Josef Fux*.¹⁸ Zu etwa gleicher Zeit kaufte Schwarz um 3000 fl den zur Hofmark Haimhausen freistiftig grundbaren $\frac{3}{4}$ -Schöffmannhof als Zubau, ausgenommen die Wohnungseinrichtung und einiges Vieh des Verkäufers Sedlmayr, der sich ein lebenslanges Herbergsrecht und einen bescheidenen Austrag vorbehielt. Der neue Erwerber war zur landesgebräuchlichen Scharwerk mit vier Roß und zur Wendung der Baufälle auf eigene Kosten verpflichtet.¹⁹

Am 20. Juli 1805 brachte *Franz König* (* 1772), Wirtssohn aus Hohenkammer, seit 13. Januar 1806 mit *Anna Maria Staber*, Wirtstochter von Gremertshausen ehelich verbunden,²⁰ von Schwarz das Wirtshaus auf dem Maisteig und den $\frac{3}{4}$ -Schöffmannhof zum Gesamtpreis von 8500 fl käuflich an sich.²¹

Nach dem am 2. Januar 1807 erfolgten Tode der Anna Maria (* 1779) schloß *Franz König* am 19. September 1814 in Haimhausen mit der Wirtstochter *Therese Westermaier* aus Amperpettenbach einen neuen Ehevertrag. Die Wirtseheleute reichten den ganzen Zehent der Pfarrei Haimhausen. Reichsgraf Sigismund von Butler-Haimhausen verließ gegen Erlag von 55 fl das Leibrecht auf der Taferne und von 6 fl 50 kr die Freistift auf den Zubauhof. An Gült waren jährlich zur Grundherrschaft vier Schäf-

fel Korn sowie fünf Metzen und zweieinhalb Viertel Hafer (alles nach Münchener Maß) zu reichen. Die jährliche Steuer zum Rentamt Dachau war mit insgesamt 38 fl 9 kr 6 hl veranlagt.²²

Franz König verstarb am 11. Februar 1832 auf dem Maisteig. Die hinterlassene Witwe Therese genoß nach gütlicher Übereinkunft mit der zweitehelichen Tochter Magdalena den ungestörten alleinigen Besitz des ganzen fahrenden und liegenden Vermögens im Wert von 15104 fl. Für den Fall der Verheiratung sollte die Tochter laut Protokoll des Patrimonialgerichtes Haimhausen vom 14. Januar 1833 eine vollständige Kirchenkleidung, einen Hängekasten, eine Kommode sowie Bett- und Tischwäsche nebst Zinngeschirr im Gesamtwert von 389 fl 48 kr als Aussteuer erhalten.²³

Die Altwirtin Therese König erklärte vor dem Patrimonialgericht Haimhausen ihre Absicht, dem seit 1827 auf dem Taferngut tätigen Neffen Anton Tafelmayr für seine bewährte, nützliche Arbeitshilfe als Belohnung 2000 fl aus dem Vermögen der Wirtin zu schenken. Tafelmayr erwarb später in München eine Gastwirtschaft.²⁴

Therese König übergab ihrer Tochter Magdalena am 12. Januar 1837 die Wirtschaft mit allen ihren Bestandteilen an Gebäuden, Gründen, Mobilien, Hausgerät, Viehstand, Baumannsfahrnis und Naturalvorräte (Gesamt-schätzwert 16000 fl). Das Übergabsobjekt, Haus Nr. 7 auf dem Maisteig, bestand aus einem ganz gemauerten, zweigädigen mit Scharschindeln bedeckten Wohnhaus einschließlich Küche und Waschhaus, ferner aus dem ganz gemauerten, schindelgedeckten Pferde- und Hornviehstall, einem Garten am Haus, dem ganz gemauerten Stadl, aus zwei vom Schöffmannhof stammenden Gründen mit 38 Tgw. 80 Dez. Äcker und 34 Tgw. 26 Dez. Wiesen und weiteren Grundflächen.²⁵

Magdalena König (* 26. März 1817 auf dem Maisteig) heiratete am 18. Januar 1837 *Josef Klopfer* (* 1805), Schwägersohn aus Wörnbrunn und bisheriger Zumüller auf der Heiligeistmühle in München. Die Braut brachte das Anwesen mit allem Zugehör im Gesamtwert von 12144 fl als wahres Heiratsgut mit. Klopfer gewann mit der Eheschließung üblicherweise gleiches Besitz- und Eigentumsrecht.²⁶ Er starb am 26. Juni 1851.

Schon am 10. September 1851 trat die Witwe mit *Georg Märkl*, Bauernsohn aus Breitenau, in den zweiten Ehestand. – Besitzverhältnisse, Steueransatz, Stift und Zehent blieben sich ungefähr gleich. Die jährliche Gült erstreckte sich auf vier Schäffel Korn, fünf Schäffel und ein Viertel Hafer; das Scharwerkgeld war nur auf einen Kreuzer vier Heller bemessen. *Georg Märkl* (* 1821) und seine Ehwirtin *Magdalena* erlitten 1869 bezüglich ihrer Bewirtschaftung Schiffbruch.²⁷

Im Jahre 1867 wohnten im Weiler Maisteig 28 Personen in fünf Häusern, zehn Jahre danach 19 Einwohner in sechs Gebäuden, außerdem waren sechs Pferde und 22 Stück Hornvieh vorhanden.²⁸

Nun erscheint als Wirt auf dem Maisteig *Georg König*, 1842 geborener Bauernsohn (Eltern: Johann und Therese König) von Amperpettenbach. Er trat am 12. Mai 1870 mit der 1846 in Inhausen geborenen Bauerntochter *Anna Blank* in den Ehestand. Dieser Wirt starb am 6. Juli 1872 auf Maisteig.²⁹

Die Witwe Anna schloß am 12. Juli 1873 mit *Andreas*



»Gasthof zum Göthewirt«, Maisteig, zwischen den beiden Weltkriegen. Im Jahre 1972 abgebrochen.

Rottmair (* 1846, † 1923) aus Wallenhofen bei Hohenkammer einen neuen Ehebund. Sohn *Andreas Rottmair II* – 1875 auf die Welt gekommen – übernahm im Jahre 1905 um 43000 M sämtliche Mobilien und Immobilien und vermählte sich am 23. Mai 1905 in Inhausen mit der Wirtstochter *Notburga Rottmeier* von Oberndorf. Der Wirt starb 1917 auf Maisteig, die Witwe *Notburga* (* 1880) verband sich ehelich am 2. Juni 1919 mit dem 1876 in Aiterbach (Kreis Freising) geborenen Gütlersohn *Josef Steinhart*, Schloßdiener in Haimhausen. Die landwirtschaftlich genutzten Grundflächen waren auf 106 Tgw. 14 Dez. angewachsen. Um diese Zeit nannte sich die ehemalige Taferne »Gasthof zum Göthewirt«, weil angeblich anno 1776 Johann Wolfgang von Goethe bei einer seiner Reisen auf dem Maisteig übernachtet haben soll (?).

Auf Steinhart folgte 1939 der im Jahre 1906 auf Maisteig geborene ersteheliche Sohn *Josef Rottmair*, welcher am 20. März 1939 mit *Kreszenz Holzapfel* von Inhausen Hochzeit feierte.³⁰ Damals vergrößerte sich das Gasthaus um einen angefügten Saalbau.

1950 wohnten auf Maisteig in vier Wohngebäuden 44 Personen, 1964 in fünf Häusern zehn Menschen weniger und derzeit hat der Weiler sieben Gebäude.³¹

In der vierten Generation wurde *Josef Rottmair II*, 1946 auf Maisteig geboren, Hofeigentümer. Er heiratete 1972 *Therese Reischl* aus Gramling (* 1949). Wegen ungenügender Rentabilität, den Arbeitserfordernissen auf dem Hof und Gewinnung besserer Wohnlichkeit wurde die ehemalige Wirtstafel 1972 abgebrochen und ein neues Wohnhaus errichtet. Somit endete eine 270jährige wechselvolle Hausgeschichte. – Der nunmehr vierseitige Hof (Hausnummer 4) dient mit 45 ha Grund ausschließlich dem Getreideanbau und der Viehwirtschaft.³²

Anmerkungen:

¹ StA, Kurbayern, geheimes Landesarchiv Nr. 1029, S. 548, 599. – *Eduard Wallner*: Altbairische Siedlungsgeschichte. München 1924, nr. 866.

² *Pankratz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1952. – Geographisch-Statistisch-Topographisches Lexikon von Baiern. Bd. 2, Ulm 1796, Sp. 226.

³ HStA, GU Dachau, Repertorienbuch Nr. 691.

⁴ Ebenda Nr. 692.

⁵ StA München, Br. Pr. Hofmark Haimhausen, Fasz. 1132, Nr. 3–7.

⁶ HStA, GL Dachau, Fasz. 537.

⁷ StA München, LRA 130469/70.

⁸ HStA, Kurbayern Nr. 35873. – OA Bd. 68, S. 38.

⁹ HStA, MF Nr. 12134.

¹⁰ Siehe Anm. 5. – Ehe- und Sterbematrikel Pfarrei Haimhausen. – Bei den Verleihungen der Freistiftsgerechtigkeit handelte es sich immer um sogenannte Veranleihte Freistift, d. h. diese war meist für die Lebenszeit des Bauern gegeben. Die Gebühr (Laudemien) und die vom Beliehenen getätigten Verbesserungen am Hof mußte der Grundherr beim Abstiften des Bauern zurückerstatten.

¹¹ HStA, GL Dachau Nr. 15, fol. 285v f.

¹² Siehe Anm. 6.

¹³ StA München, Br. Pr. Haimhausen, Fasz. 1133, Nr. 22, fol. 34v.

¹⁴ Siehe Anm. 6.

¹⁵ Siehe Anm. 13.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ StA München, Br. Pr. Haimhausen Nr. 269.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Siehe Anm. 13.

²⁰ StA München, Br. Pr. Dachau, Nr. 273/20-23.

²¹ Ebenda Nr. 274/27.

²² StA München, Kataster 3601, fol. 34v.

²³ Ebenda, Kataster 3603. – Br. Pr. Dachau, Nr. 287. – Hofmark Haimhausen, Karton 591.

²⁴ StA München, Br. Pr. Dachau, Nr. 288.

²⁵ Ebenda Nr. 290, II. Quartal.

²⁶ Ebenda.

²⁷ StA München, Kataster 3621. – Notariatsurk. Dachau, 1869 K 1995.

²⁸ Topogr. Handbuch Kgr. Bayern, München 1867, Sp. 83. – Ortschaftenverzeichnis. München 1877, Sp. 63.

²⁹ StA LRA 143920-143944.

³⁰ StA München, Kataster Nr. 3618, 3623.

³¹ Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern München 1950, Sp. 75 und 1964, Sp. 57.

³² Auskünfte von Herrn *Josef Rottmair*, Maisteig. – Ehe- und Sterbematrikel der Pfarrei Haimhausen.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, Alfred-Schmidt-Straße 26, 8000 München 70

Liebe Leser!

Das »Amperland« will ein möglichst vielseitiges Bild der heimatlichen Gegebenheiten und ihrer Entwicklungen bieten. Seit Bestehen unserer Zeitschrift haben wir hierzu etwa 180 verschiedene Mitarbeiter herangezogen. Um den lebendigen Kontakt des »Amperland« mit seinen Lesern zu stärken, bitten wir Sie, uns Ihre Themenwünsche mitzuteilen und gegebenenfalls in Leserbriefen Ergänzungen zu einzelnen Beiträgen zu bringen.

Dr. Gerhard Hanke